

**FIBAA-Systemakkreditierung  
Nordakademie, Elmshorn  
Gutachten (Kurzfassung)**



## Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren<sup>1</sup>

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren beschließt die Systemakkreditierung der Nordakademie, Elmshorn, gem. 6.1.1 i.V.m. 6.2.1. der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit Wirkung vom 30. März 2012 bis Ende Sommersemester 2018.

Die Kommission macht sich die folgenden von den Gutachtern formulierten Empfehlungen zu Eigen:

- das QM-Kennzahlensystem sollte um Kennzahlen für eine zu niedrige Workload ergänzt werden (vgl. Bewertung Kapitel 3 b)),
- die Learning Agreements bei Auslandsstudienaufenthalten sollten systematisch vereinbart werden (vgl. Bewertung Kapitel 3 b)),
- es sollten über individuelle Maßnahmen hinausgehende, regelmäßige Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen werden (vgl. Bewertung Kapitel 3 c)).

Die Kommission empfiehlt der Hochschule darüber hinaus, auch den Umgang mit potenziellen Konfliktfällen zwischen dem Qualitätsmanagementbeauftragten und dem Präsidium verbindlich in ihrem Steuerungssystem zu regeln.

### 1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Nach einem ausführlichen Informationsgespräch zu Ablauf und Kriterien der Systemakkreditierung vereinbarte die Nordakademie, Elmshorn, Mitte Februar 2011 die Durchführung eines Verfahrens der Systemakkreditierung mit der FIBAA und reichte Anfang April 2011 den Antrag auf Systemakkreditierung ein. Nach positiver Einschätzung des Antrages im Rahmen der Vorprüfung eröffnete die FIBAA noch im April 2011 das Verfahren. Mitte Juni übermittelte die Nordakademie auf der Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges eine Selbstdokumentation zum Verfahren. Sie diene, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, als Grundlage für die Begutachtung vor Ort.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam für die Systembewertung (im Folgenden: „Gutachterteam SYS“) nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates und benannte einen Vorsitzenden. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Nordakademie her; Einwände wurden nicht geäußert. Zur Vorbereitung auf das Verfahren führte die FIBAA im Mai 2011 Gutachterschulungen zur Systemakkreditierung unter Beteiligung eines Vertreters des Akkreditierungsrates durch, bei denen vertieft auf die Vorgaben und Kriterien des Akkreditierungsrates sowie auf den Ablauf des Verfahrens eingegangen wurde. Dem Gutachterteam für die Systembewertung gehörten an:

Professor Dr. Friedrich **Roithmayr**, Vorsitzender  
Johannes Kepler Universität Linz/ Österreich  
Ordentlicher Universitätsprofessor für Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre  
Vizekanzler für Internationalisierung  
Ehem. Dekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck  
Ehem. Mitglied des Österreichischen Fachhochschulrates

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit der Kurzfassung des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist ihre Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

**Professor Dr. Uwe Rössler**

Fachhochschule Bielefeld  
Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, Vertriebsmanagement  
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit  
Ehm. Prorektor für Studium und Lehre

**Professor Dr. Ernst Troßmann**

Universität Hohenheim  
Lehrstuhl Controlling  
Direktor des Instituts für Financial Management  
Ehem. Prorektor für Struktur  
Vorsitzender der Universitätskommission für eine fakultätsübergreifende Bachelor- /Master-Rahmenprüfungsordnung

**Dr. Gisela Nagel**

Rechtsanwaltskanzlei Groth & Pakutz, Düsseldorf  
Fachrichtung Wissenschafts- und Hochschulrecht  
Ehem. Kanzlerin der Fachhochschule Köln  
Sachverständige des Wissenschaftsrates/Institutionelle Akkreditierung

**Lena Diekhans**

Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens  
Karlsruher Institut für Technologie  
Mitglied der Fachschaft WiWi

Die erste Begutachtung vor Ort wurde durch das Gutachterteam SYS am 16. und 17. August 2011 in den Räumen der Nordakademie in Elmshorn durchgeführt. Sie diente vor allem dem Kennenlernen der Hochschule und ihres Qualitätssicherungssystems. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken und begründeten dabei auch die Auswahl von einem Merkmal („Einhaltung der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“) aus der vom Akkreditierungsrat vorgesehenen Liste möglicher Merkmale für die Merkmalsstichprobe; zwei weitere Merkmale wurden in Anwesenheit der Hochschulleitung durch ein Losverfahren bestimmt. Die Merkmalsstichprobe umfasste im Ergebnis folgende Merkmale:

- „Einhaltung von Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“,
- „Studentische Arbeitsbelastung“,
- „Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen“.

Die Dokumentation der auf diese Weise identifizierten Merkmale sowie von weiteren, von den Gutachtern im Nachgang zum ersten Besuch vor Ort erbetenen Informationen wurden von der Nordakademie im Oktober 2011 übermittelt.

Der zweite gutachterliche Besuch vor Ort fand vom 31. Oktober bis 2. November 2011 an der Hochschule statt. Gegenstand der Gespräche waren Aspekte der konkreten Umsetzung des Qualitätssicherungssystems in der Hochschule. Zum Abschluss dieser zweiten Begutachtung vor Ort präsentierte das Gutachterteam vor Vertretern der Hochschule die ersten Einschätzungen zum Qualitätssicherungssystem der Nordakademie.

Die Zusammensetzung der im Verfahren vorgesehenen, weiteren Stichprobe (Programmstichprobe) wurde im Zuge der Antragstellung der Hochschule mit dieser vereinbart. Ausschlaggebend für die Auswahl der Programme waren einerseits die Größe („Betriebswirtschaftslehre“, B.Sc.), die Einbeziehung von drei neu entwickelten Studiengängen (Master-Studiengänge) sowie die Absicht der Hochschule, die ausgewählten Master-Studiengänge während des laufenden Verfahrens der Systemakkreditierung einzuführen. Letzteres machte ihre Begutachtung im Rahmen der dadurch vergrößerten Programmstichprobe und gesonderte Berichtslegung zu diesen Studiengängen für das zuständige Ministerium erforderlich. Dem Gutachterteam SYS wurde diese Auswahl im

Rahmen der zweiten Begutachtung vorgestellt und eine Ergänzung der Programmstichprobe freigestellt. Das Gutachterteam sah keine Notwendigkeit für eine Ergänzung dieser Stichprobe.

Die Programmstichprobe umfasste folgende Studiengänge:

- „Betriebswirtschaftslehre“, B.Sc.,
- „Marketing and Sales Management“, M.A.,
- „Financial Management and Accounting“, M.Sc.,
- „Wirtschaftsinformatik“, M.Sc..

Im Nachgang zum zweiten Besuch vor Ort wurde von der FIBAA das Gutachterteam für die Programmstichprobe (im Folgenden: „Gutachterteam PROG“) nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates bestellt. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Nordakademie her; Einwände wurden nicht geäußert.

Dem Gutachterteam für die Programmstichprobe gehörten an:

Professor Dr. Rainer **Fischer**, Sprecher  
Hochschule Offenburg  
Leiter des Master-Studienganges „International Business Consulting“  
Prodekan der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen

Professor Dr. Roman **Brandtweiner**  
Wirtschaftsuniversität Wien/ Österreich  
Institut für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik

Professor Dr. Helmut **Wannenwetsch**  
Duale Hochschule Baden-Württemberg  
Standort Mannheim  
Fachgebiete Einkauf, Logistik, Materialwirtschaft, Produktion und Supply-Chain-Management

Dr. Karl-Heinz **Brehm**  
ehem. Personalbereich Aus- und Weiterbildung bei der Siemens AG, München

Stefan **Puderbach**  
Technische Universität Kaiserslautern  
Student der Wirtschaftswissenschaften

Die Programmstichprobe wurde am 16. und 17. Januar 2012 durchgeführt. Sie folgte dabei thematisch und im Ablauf dem Vorgehen in der Programmakkreditierung, ergänzt um eine Prüfung des Zusammenhangs zwischen der vorgefundenen Qualität der Studiengänge und dem Wirken des Qualitätsmanagements der Hochschule. Im Ergebnis der Begutachtung verfasste das Gutachterteam PROG einen Ergebnisbericht, der dem Gutachterteam SYS im Anschluss zur Verfügung gestellt wurde.

Dieses trat zu einer abschließenden Besprechung am 13. Februar 2012 in den Räumen der Nordakademie in Elmshorn zusammen. Vertreten war ferner der Sprecher des Gutachterteams PROG. Zur Klärung letzter noch offener Fragen wurden Gespräche mit der Qualitätssicherungsbeauftragten sowie der Hochschulleitung geführt. Nach Ende der abschließenden Besprechung präsentierte das Gutachterteam SYS seine vorläufige Einschätzung des Qualitätssicherungssystems der Nordakademie vor Vertretern der Hochschule.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 13. März 2012 zur Stellungnahme zugesandt. Die Nordakademie übermittelte ihre Stellungnahme am 15. März 2012; diese ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt. Gutachten und Stellungnahme waren Grundlage für die Beschlussfassung der FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren am 30. März 2012.

## 2. Informationen zur Hochschule

Die Nordakademie wurde 1992 als private Fachhochschule von Unternehmen aus Norddeutschland und dem Arbeitgeberverband NORDMETALL – Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V. gegründet. Trägerin der Hochschule war zunächst eine gemeinnützige GmbH, die 1997 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. An dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft sind gegenwärtig 46 Gesellschafter beteiligt. Hinsichtlich der internen Organisation sind aufgrund dieser Rechtsform zum einen die Organe der aktienrechtlich organisierten Trägergesellschaft (Aufsichtsrat, Hauptversammlung und Vorstand) und zum anderen die Gremien der Hochschule (Präsidium, Senat, Studierendenvertretung) zu unterscheiden. Eine wichtige beratende Funktion als Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft nehmen die externen Gremien Betrieblicher Beirat, Ausbildungskonferenz und Arbeitskreise wahr. Speziell für den MBA-Studiengang wurde ein sogenannter MBA-Beirat gebildet.

Der Personalbestand der Hochschule umfasste im Oktober 2011 16 Professoren, 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 2 langfristig mit der Hochschule verbundene Honorarprofessoren. Hinzu kommen 11 wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 24 Verwaltungsmitarbeiter, davon 14 in Teilzeit.

Das aktuelle Studienangebot umfasst die drei dualen Bachelor-Studiengänge:

- Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.),
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) sowie
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.).

In diesen Studiengängen sind zur Zeit rd. 1.200 Studierende eingeschrieben, an ihrer Durchführung sind gegenwärtig 280 Kooperationsbetriebe beteiligt.

Als weiterbildende Studiengänge bietet die Hochschule vier berufsbegleitende Master-Studiengänge mit den Abschlüssen:

- Master of Business Administration (MBA )
- Master of Science in Wirtschaftsinformatik (ab 2012)
- Master of Art in Marketing and Sales Management (ab 2012)
- Master of Science in Financial Management and Accounting (ab 2012)

an.

Im MBA-Studiengang sind zur Zeit 40 Studierende eingeschrieben. In den neuen Master-Studiengängen sollen jeweils 25 bis 30 Studierende aufgenommen werden.

Das Lehrangebot der Hochschule ist in den drei Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Ingenieurwissenschaften organisiert. Diese bieten jeweils einen der genannten Bachelor-Studiengänge an, bei denen der Fachbereichsleiter auch gleichzeitig als Studiengangsleiter fungiert.

Mit Einführung des MBA-Studienganges entwickelte sich die Fachbereichsgliederung zu einer Matrixorganisation. Seitdem werden neue Studiengänge entsprechend ihrem Schwerpunkt dem jeweils „passenden“ Fachbereich zugeordnet, wobei ein eigener Studiengangsleiter berufen wird. Die Master-Studiengänge sind wie folgt auf die Fachbereiche verteilt:

Zum Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gehören die Master-Studiengänge:

- Master of Business Administration (MBA),
- Marketing and Sales Management (Master of Arts) und
- Financial Management and Accounting (Master of Science).

Dem Fachbereich Informatik ist der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Master of Science) zugeordnet.

Im Fachbereich Ingenieurwissenschaften ist zur Zeit kein Master-Studiengang angesiedelt.

**Abbildung 1: Organigramm der Nordakademie**



### 3. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule

Das Qualitätsmanagement der Nordakademie ist integrativ und bezieht neben dem Präsidium auch die Fachbereiche, die Verwaltung und die Studierenden sowie die Kooperationsbetriebe und externe Gremien ein.

Ausgehend von einer Stakeholder-Analyse und der strategischen und operativen Zielsetzung der Hochschule fokussiert sich das Qualitätsmanagement der Nordakademie auf

- die Bologna-Bildungsziele und weitere Qualifikationsziele der Studiengänge,
- die Gewährleistung von Studierbarkeit sowie
- die Erfüllung von (weiteren) Stakeholder-Ansprüchen.

Während die beiden erstgenannten Zieldimensionen sowohl auf strategischen Zielen als auch auf rechtlichen Vorgaben basieren, ergibt sich der dritte Zielaspekt ausschließlich aus den strategischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Nicht zuletzt soll die Erfüllung dieser Qualitätsziele die jederzeitige Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge gewährleisten.

Die über die Hochschulentwicklungsplanung sowie das Studiengangsmanagement formulierten Anforderungen an das operative Steuerungssystem werden durch die entsprechenden Prozesse umgesetzt. Das Qualitätssicherungssystem (an der Nordakademie auch als „Qualitätsmanagement“ bezeichnet) ist dabei auf allen Prozessebenen unmittelbar beteiligt.

Das Rahmenkonzept zur Sicherstellung dieser Qualitätsziele bildet ein Qualitätsregelkreis, der auf dem PDCA-Zyklus („Plan-Do-Check-Act“) basiert.

In der Phase der Qualitätsplanung (Plan) werden Qualitätsziele festgelegt sowie Strukturen und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet, die in der sich anschließenden Phase der Qualitätslenkung (Do) umgesetzt werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung (Check) wird der Erfolg der implementierten Strukturen und Maßnahmen überprüft. Abweichungen zwischen Planung und Zielerreichung werden erfasst und leiten in die nächste Phase über. In dieser letzten Phase, dem Qualitätsgewinn (Act), werden die aus der vorherigen Phase gewonnenen Informationen für weitere Prozessoptimierungen genutzt. Erfolgreiche Konzepte werden dauerhaft in den Abläufen der Hochschule verankert.

Wenn das Ziel der Qualitätsverbesserung nicht erreicht wurde, werden Maßnahmen zur Mängelbeseitigung ergriffen, der Problembereich wird erneut untersucht. Der Qualitätsmanagementprozess beginnt dann wieder mit den neu eingeführten Standards in der Phase „Plan“. Sämtliche qualitätsbezogenen Handlungen und Instrumente sowie die in das Qualitätsmanagement involvierten Akteure lassen sich den jeweiligen Phasen zuordnen.

Das Zusammenspiel des Qualitätsmanagementsystems mit dem Steuerungssystem der Hochschule wird insbesondere in den Phasen „Plan“ und „Check“ deutlich: Die in der Qualitätsplanung (Plan) erarbeiteten Zielvorgaben und Maßnahmen finden ihren Niederschlag in den Prozessen der Hochschulentwicklungsplanung, des Studiengangsmanagements sowie als Zielvorgaben für das operative Steuerungssystem. Zum anderen ist das Qualitätsmanagement im Zuge der Qualitätssicherung (Check) in Form der laufenden Zielkontrolle eingebunden. Die Erreichung von Qualitätszielen wird durch das Qualitätsmanagement mit Kennzahlen gemessen. Signifikante Abweichungen von den definierten Vorgaben führen zu einer Ursachenanalyse, die letztlich zur Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen bzw. von Maßnahmen zum Abstellen von Qualitätsmängeln in den betroffenen Prozessen führt.

#### 4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Nordakademie hat ein umfassendes und sehr überzeugendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und dessen Wirksamkeit nachgewiesen. Das System berücksichtigt bezogen auf Studium und Lehre alle akkreditierungsrelevanten Aspekte und ist in vorbildlicher Weise dokumentiert, seine Verfahren und Ergebnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich. Das Qualitätsmanagementsystem ist dabei getragen von einer kooperativen und auf Qualitätsverbesserung ausgerichteten Kultur an der Hochschule und bindet alle relevanten Stakeholder ein. Das Steuerungs- und das Qualitätsmanagementsystem umfassen verbindlich die Berücksichtigung und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Hochschule erfüllt damit klar alle für eine Systemakkreditierung zu fordernden Kriterien. Das Qualitätsmanagementsystem entspricht den Forderungen der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“.

In einzelnen Bereichen empfehlen die Gutachter Anpassungen, die die überzeugende Funktionsweise des Qualitätsmanagementsystems weiter verbessern können. Dies betrifft im Einzelnen:

- eine Ergänzung des QM-Kennzahlensystems um Kennzahlen für eine zu niedrige Workload (vgl. Bewertung Kapitel 3 b)),
- die systematische Vereinbarung von Learning Agreements bei Auslandsstudienaufenthalten (vgl. Bewertung Kapitel 3 b)) sowie
- die über individuelle Maßnahmen hinausgehende, regelmäßige Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen (vgl. Bewertung Kapitel 3 c)).

Im Ergebnis empfehlen die Gutachter die Systemakkreditierung der Nordakademie ohne Auflagen.



## 4. Qualitätsprofil

Hochschule: Nordakademie, Elmshorn

KRITERIEN	erfüllt	nicht erfüllt
<b>A) ENTWICKLUNGSKONZEPT IM BEREICH STUDIUM UND LEHRE</b>		
Es existiert ein veröffentlichtes, strategisches Entwicklungskonzept der Hochschule, das Studium und Lehre berücksichtigt und ein Ausbildungsprofil festlegt.	X	
Es enthält die Festlegung von Ausbildungsprofilen der Studiengänge.	X	
<b>B) QUALIFIKATIONSZIELE UND STUDIENGANGSENTWICKLUNG</b>		
<i>Die Qualifikationsziele umfassen</i>		
die wissenschaftliche Befähigung,	X	
Berufsbefähigung,	X	
die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,	X	
die Persönlichkeitsentwicklung.	X	
Die Hochschule nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele von Studiengängen.	X	
Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	X	
Das Steuerungssystem sichert die Qualifikationsziele der Studiengänge unter Berücksichtigung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“.	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.	X	
<i>Die Studiengangskonzepte</i>		
sind studierbar	X	
gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus,	X	
gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsprofils.	X	
Die Studiengangskonzepte umfassen		
eine realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung,	X	
eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung,	X	
die Anwendung des ECTS,	X	
eine sachgemäße Modularisierung,	X	
eine adäquate Prüfungsorganisation,	X	
Beratungs- und Betreuungsangebote,	X	
die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit	X	
<i>und der besonderen Bedürfnisse</i>		
von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X	
von Studierenden mit Kindern,	X	
von ausländischen Studierenden,	X	
von Studierenden mit Migrationshintergrund und/ oder aus bildungsfernen Schichten.	X	
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen, ggf. gemäß Lissabon Konvention.	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventen, externen Experten sowie von Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Experten beteiligt.	X	
<b>C) STEUERUNGSSYSTEM STUDIUM &amp; LEHRE</b>		
Die Hochschule nutzt kontinuierlich ein Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre.	X	
Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar <i>definiert</i> .	X	
Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im	X	

Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind hochschulweit <i>veröffentlicht</i> .		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Sicherung von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen der Studiengänge.	X	
<b>D) QUALITÄTSSICHERUNG</b>		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Sicherung von Maßnahmen zur Personalentwicklung und Maßnahmen zur Personalqualifizierung sowie die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen.	X	
Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen und die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.	X	
<i>Das Qualitätssicherungssystem umfasst</i>		
die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,	X	
die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung,	X	
die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst ein Anreizsystem.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventen und Vertretern der Berufspraxis.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.	X	
Die Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre genügen den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education.	X	
Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien des Akkreditierungsrates sicherzustellen.	X	
<b>E) DOKUMENTATION</b>		
Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien, sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.	X	
Die Hochschule unterrichtet in geeigneter Weise die Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.	X	
<i>Das interne Berichtssystem dokumentiert</i>		
die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse in der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
die Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
die Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	